

Knallerscheinungen auf dem Gefechtsfeld [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1940-1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

art, daß auch Zug sich kampfflos vom Sonderbund trennen mußte. General Salis-Soglio hatte seine Hauptstreitkräfte bei Gislikon und Meyerskappel postiert. Am 23. November morgens gegen 9 Uhr begann der Angriff der eidgenössischen Truppen, gegen Gislikon hin griff die Division Ziegler an, auf Meyerskappel wurde die Division Gmür angesetzt. Wiederholt kam der Angriff ins Stocken, denn die Innerschweizer kämpften zähe und machten ihrer militärischen Vergangenheit alle Ehre. Eine Solothurner Batterie brach im Aufahren im feindlichen Feuer zusammen, ein Appenzeller Bataillon mußte zurückweichen und bedurfte des persönlichen Beispiels des Oberstdiv. Ziegler und des Oberstbrigadiers Egloff, um die weichenden Truppen zum Stehen und wieder an den Gegner zu bringen. Ziegler selbst stürmte an der Spitze einiger Bataillone gegen die vom Gegner stark besetzten Anhöhen von Gislikon vor. Aber auch General Salis-Soglio kämpfte,

obwohl durch einen Granatsplitter verwundet, verbittert um seine Sache. Erst um drei Uhr nachmittags, als sich seine Artillerie nicht mehr halten konnte und zudem die Brücke von Gislikon verloren ging, ordnete er den Rückzug nach Luzern an. Schon tags darauf konnte General Dufour in diese Stadt einziehen, nachdem die dortige Regierung sich zusammen mit General Salis in der Nacht nach Flüelen zurückgezogen hatte. Damit war das Hauptwiderstandsnest des Sonderbundes gefallen, auch die Regierungen der Urkantone sahen die Zwecklosigkeit weiterer Kämpfe ein und kapitulierten vor General Dufour, als letzter folgte am 29. November der bisher verschonte Kanton Wallis nach.

Damit war der Sonderbundskrieg innert 25 Tagen beendet worden, die eidgenössische Armee hatte 74 Tote und 377 Verwundete, der Sonderbund 39 Tote und 175 Verwundete zu beklagen. K. E.

Knallerscheinungen auf dem Gefechtsfeld (Forts.)

Nachdem die Truppe über die verschiedenen Knallerscheinungen, wie wir sie in einem früheren Aufsatz kennen lernten, unterrichtet worden ist, muß angestrebt werden, ihr diese Eindrücke und Einflüsse in angewandten Übungen zu vermitteln. Dies geschieht in Form von Gefechtsexerzieren mit *scharfer* Munition. Dadurch soll der Mann zu ganz bestimmtem Handeln gezwungen werden. Dieser Zwang wird in Friedenszeiten meistens durch Schiedsrichter ausgeübt, welche unter der *Annahme* leichten bis stärksten Feindfeuers Führer und Truppe zu zweckmäßigem Handeln zu veranlassen suchen. Das Unzulängliche an dieser Art Feindmarkierung besteht namentlich darin, daß dadurch dem Mann eine Denkarbeit aufgebürdet wird, welche nicht nur großes feuertechnisches Verständnis, sondern dazu noch ein ebenso großes Vorstellungsvermögen voraussetzt. Diese Denkarbeit aber ist in diesem Falle unkriegsmäßig, sie entspricht nicht dem Sachverhalt auf dem Schlachtfeld, wo fast ausschließlich an die Sinne, namentlich *Hören* und *Sehen*, große Anforderungen gestellt werden. (Diese Unvollkommenheit nimmt ganz besonders in den Gefechtsexerzieren mit *blinder* Munition bisweilen absurde Formen an.) Die Gefechtsschießen (Gefechtsexerzieren) mit scharfer Munition, wie wir sie im allgemeinen kennen, begegnen diesem Uebelstand schon ganz wesentlich. Sie zeitigen insofern doch ein sehr lehrreiches Ergebnis, weil man durch alle, von den eigenen Unterstützungswaffen erzeugten Knallerscheinungen zu einigermaßen vernünftigem Verhalten veranlaßt wird. Unter den beim Scharfschießen verfolgten Zwecken, betont das französische Reglement d'Infanterie de 1938, was sich ganz besonders auf unsere Betrachtungen bezieht, folgendes:

«214. Les exercices de combat avec tir réel ont pour but:

c) D'habituer l'homme à entendre un tir partant en arrière de lui ou sur le coté.»

Das Wesen von *Feuer* und *Bewegung*, das wir dem Manne auf dem Exerzierplatz und im Theoriesaal mit großer Mühe klarzumachen versuchen, wird anlässlich der Scharfschießen überraschend leicht verstanden und richtig in die Tat umgesetzt: Die Feuerschläge ersetzen das Kommando: «Vorrücken — marsch!», die Feuerpausen das Kommando: «In Deckung!». Die Schießfertigkeit, was zwar nicht zu unseren Betrachtungen ge-

hört, kann durch die Einschläge im Ziel, einwandfrei geprüft werden. Die Mitrailleure und Lmg.-Schützen haben sich mit allen, auch im Kriege erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen betr. Ueberschießen eigener Truppen abzugeben. Kurz, wir rücken durch diese Art von Gefechtsexerzieren dem Schlachtfeldmilieu schon etwas näher.

Die größte Unvollkommenheit aber bleibt nach wie vor bestehen: Der Feind und dessen Einfluß auf unser Handeln. Wohl können wir durch Schiedsrichterspruch immer wieder Ziele überraschend erscheinen lassen, welche prompt «erledigt» werden, da wir auf unseren Schießplätzen im allgemeinen wissen, wo sie zu suchen sind. Es sind gut versteckte *Scheiben*, die alles erdulden, geduldig warten, sich der Wirkung unserer Waffen nicht entziehen und vor allem die Schläge nicht erwidern. *Dieser Unzulänglichkeit kann in bemerkenswertem Maße begegnet werden. An Stelle der Scheiben treten scharfschießende feindliche Maschinengewehre.* Der Einwand, daß dabei ein derartiges Schießen zu gefährlich sei, ist abzulehnen. Es kann sich dabei nur um die Frage handeln, ob es gefährlicher sei, den Mann von hinten oder von vorne zu überschießen. Selbstverständlich dürfen wir nur unter Anwendung des Sicherheitsvisiers «beschossen» werden. Daß alsdann für uns Angreifer ebensowenig Gefahr besteht, als wenn wir von hinten überschossen werden, dürfte klar sein. Die Gefahr mindert sich im Gegenteil, je kleiner die Entfernung zur feindlichen Waffe wird. Vgl. Schießvorschrift für die Infanteriewaffen Ziff. 184.

«Liegen eigene Truppen sehr nahe vor dem Lmg. (feindliches Lmg., ist im gegebenen Falle auch für schwere Maschinengewehre gültig), so darf nur überschossen werden, wenn die Geschoßbahn mindestens fünf Meter über diese Truppe hinweggeht, oder durch die Art der Aufstellung der Waffen (in unserem Fall also die «*feindlichen*») eine Gefährdung ausgeschlossen ist.» Im übrigen sind die Ziffern 185, 253, 254 und 255 der S. V. I. ebenfalls auf die «*feindlichen*» Waffen anzuwenden.

Obwohl dabei die Flugbahnen verhältnismäßig hoch über unsern Köpfen hinwegstreifen, jedoch im entgegengesetzten Sinne unserer Angriffsrichtung, so vermag das erzeugte «Konzert» doch eine annähernd genaue Vor-

